

Zeven, 2/7/2022

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/028/2021-26
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Schul- und Kulturausschuss Samtgemeinde	10.02.2022	
Samtgemeindeausschuss	08.03.2022	
Samtgemeinderat	29.03.2022	

**TOP: Errichtung eines gemeinsamen Oberstufenhauses auf dem Gelände der BBS Zeven (Kivinan-Bildungszentrum); Abschluss einer Vereinbarung**

Anlagen: Bau-, Betriebskosten- und Nutzungsvereinbarung (Entwurf)

**Sachverhalt/Begründung:**

Die Berufsbildenden Schulen Zeven (Kivinan-Bildungszentrum) und die IGS Zeven planen im Rahmen der bestehenden Kooperation „Zevener Bildungsweg“ ein gemeinsames räumliches Oberstufenangebot auf dem Gelände des Kivinan-Bildungszentrums (Dammackerweg 12, 27404 Zeven). Der Kreisausschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme) und der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Zeven haben der Kooperation im Jahr 2020 grundsätzlich zugestimmt.

Im Rahmen einer strategischen Raumplanung wurden eine Reihe von Workshops und Arbeitsgruppensitzungen im Zeitraum November 2020 bis Juli 2021 durchgeführt. Hieran wurden die BBS Zeven, die IGS Zeven und die Samtgemeinde Zeven in ihrer Eigenschaft als Schulträger der IGS umfassend beteiligt. Die Federführung für diesen Prozess lag beim Landkreis Rotenburg (Wümme). Ziel war es, u. a. den Raumbedarf für das gemeinsame Oberstufenangebot zu ermitteln. Im Ergebnis konnte u. a. festgestellt werden, dass das gemeinsame Oberstufenangebot nicht im vorhandenen Gebäudebestand untergebracht werden kann und 3.500 m<sup>2</sup> zusätzlicher Schulraum benötigt werden.

Ein Variantenvergleich des beauftragten Planungsbüros kam zu dem Schluss, dass das gemeinsame Oberstufenhaus baulich am einfachsten und wirtschaftlichsten am Südrand des Kivinan-Geländes entlang der Straße „Am Bahnhof“ realisiert werden kann. Dort bestehen nach Auffassung des Planungsbüros keine Einschränkungen des Geländes, die Bauzeit ist überschaubar und die geschätzten Kosten von ca. 15.960.000 € fallen im Vergleich zu verschiedenen Umbauvarianten im Bestand am geringsten aus. Nähere Einzelheiten zu den untersuchten Varianten werden bei Bedarf in der Sitzung erläutert.

Die Fertigstellung des Gebäudes ist für das Jahr 2027 vorgesehen. Für die Übergangszeit wird eine Lösung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Samtgemeinde Zeven unter Beteiligung der beiden Schulen erarbeitet. Ziel ist es, eine gemeinsame Interimslösung auf dem Gelände des Kivinan-Bildungszentrums zu realisieren. Über den aktuellen Stand wird hierzu in der Sitzung berichtet. Voraussichtlich ist bis zur Fertigstellung und Inbetriebnahme des gemeinsamen Oberstufengebäudes von einer Beschulung in einem temporären Systembau auszugehen.

Der Kreisausschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 den Abschluss einer Bau-, Betriebskosten- und Nutzungsvereinbarung mit der Samtgemeinde Zeven beschlossen. Ein entsprechender Entwurf ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Der Entwurf geht zunächst von einer hälftigen Kostenteilung aus. Der Landkreis stellt das in seinem Eigentum befindliche Grundstück zur Verfügung und wird auch juristischer Eigentümer des gemeinsam genutzten Gebäudes.

Für die Samtgemeinde Zeven entsteht eine Investitionsförderungsmaßnahme nach KomHKVO. Für den späteren laufenden Betrieb sollen die Kosten in Abhängigkeit der Schülerzahlen in den IGS- und BBS-Profilen aufgeteilt werden.

Zur weiteren Planung und Umsetzung der Investitionsmaßnahme hat der Landkreis entsprechende Haushaltsmittel ab dem Haushaltsjahr 2022 vorgesehen.

**Finanzielle Auswirkung:**

Es entstehen Kosten in Höhe von rd. 8.000.000 €.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Planung zur Errichtung eines gemeinsamen Oberstufenhauses auf dem Gelände der BBS Zeven (Kivinan-Bildungszentrum) wird zugestimmt.
2. Dem Abschluss der Bau-, Betriebskosten- und Nutzungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Samtgemeinde Zeven über ein gemeinsames Oberstufenhaus wird zugestimmt.
3. Eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2027 ist in den Haushaltsplan und in die Haushaltssatzung 2022 mit aufzunehmen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
1		4		SG-BM	